DISABLED GUESTS ACCOMPANIED BY A CERTIFIED GUIDE DOG - Form A6

To be completed in **CAPITAL LETTERS** otherwise the request might be refused

Wichtige Hinweise

Der zertifizierte Blindenhund muss ordnungsgemäß geimpft worden sein und der Besitzer muss über einen Reisepass des Hundes verfügen.

- Um die Erlaubnis zu erhalten den zertifizierten Blindenhund an Bord bringen zu dürfen, muss der Gast folgende Unterlagen bei Costa vorlegen:

- Eine Kopie des Passes des Hundes, der die Daten und Impfungen des Hundes bescheinigt.
- Dem Gast wird empfohlen, die originalen aktuellen Impfpassunterlagen und den Reisepass des Tieres mitzubringen. Diese Unterlagen zeigt er bei der Einschiffung vor bzw. diese können von den Behörden der Länder, die während der Kreuzfahrt angefahren werden, überprüft werden.
- Einen Nachweis der örtlichen Gesundheitsbehörde, dass der Gast als behindert registriert ist.
- Ein ärztliches Attest (auf Briefkopf mit Stempel und Unterschrift), das angibt, dass der Gast reisefähig und auf einen zertifizierten Blindenhund angewiesen ist.
- Eine Kopie der Begleithundebescheinigung.

- Einige Anlaufhäfen erlauben es Hunden aufgrund von Quarantänegesetzen nicht von Bord zu gehen. Daher ist es erforderlich, dass die Gäste vorab selber alle von den Behörden in den verschiedenen Anlaufhäfen benötigten Dokumente überprüfen.
- Die Gäste müssen für die gesamte Kreuzfahrt genügend Hundenahrung (und ggf. Medikamente) mitbringen, da Costa kein Hundefutter oder Hundearzneimittel zur Verfügung stellen kann.
- Für die Pflege des zertifizierten Blindenhundes ist der Besitzer selber verantwortlich. Costa Crociere, das Schiff und seine Besatzung sind von jeglicher Verantwortung für die Gesundheit, Pflege oder das Wohlergehen des Tieres ausgenommen.
- Der Besitzer des Blindenhundes haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden an Personen und Gegenständen und ist verpflichtet, den für die Bedürfnisse des Tieres reservierten Bereich zu nutzen und die Sauberkeit dieses Bereichs zu gewährleisten.
- Das Tier muss an der Leine bleiben, wenn es sich in den öffentlichen Bereichen des Schiffes aufhält. Die Gäste werden gebeten, den Hund selber zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass er keine Schäden und/oder Störungen an Personen oder Gegenständen verursachen kann.
- Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen und/oder wenn der Blindenhund aggressives Verhalten zeigt, dass eine Bedrohung für alle auf dem Schiff Anwesenden darstellt, liegt es im Ermessen der Schiffsoffiziere entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die daraus resultierenden Maßnahmen können einen Ausschluss von den öffentlichen Bereichen und/oder Kabinenarrest mit sich bringen.
- In schweren Fällen kann es zum Ausschiffen des Hundes und seines Besitzers kommen.

Weitere Informationen: _____

Unterschrift des Gastes, mit der die oben genannten Konditionen akzeptiert werden

_____